

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 9. Januar.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Eine Schulfrage vor der schweizerischen Bundesversammlung.

In der letzten Sitzung der Bundesversammlung wurde der Kredit für das Polytechnikum in Rücksicht auf die wachsenden Bedürfnisse der blühenden Anstalt (dieselbe zählte bei ihrer Entstehung im Jahr 1855 50 Schüler und jetzt, nach kaum achtfährigem Bestande, wird sie bereits von 650 Schülern besucht) von Fr. 190,000 auf Fr. 250,000 erhöht. Bei diesem Anlasse wurde von der vorberatenden Kommission im Ständerathe folgender Antrag gestellt:

„Es sei der Bundesrath eingeladen, zu untersuchen, ob und wie am Polytechnikum die Heranbildung von Lehrern für Sekundar- und Bezirksschulen ermöglicht werden könne.“

Unsere Leser werden sich erinnern, daß seiner Zeit der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins in Folge erhaltenen Auftrages sich in der nämlichen Angelegenheit an die eidgenössischen Behörden wandte, von der Voraussetzung ausgehend, es wäre möglich, durch eine zweckentsprechende Erweiterung der Abtheilung VI. am Polytechnikum eine fühlbare Lücke in unserer Lehrerbildung auszufüllen. Dieß Gesuch wurde aber vom schweizerischen Schulrath abschlägig beantwortet. Leider hatte dießmal der nämliche Antrag im Schooße des Ständerathes keinen glücklichen Erfolg. Gegen denselben wurden nach dem „Bund“ folgende Gründe geltend gemacht:

„Er sei ganz im Widerspruch mit dem Begriffe des Polytechnikums. Dasselbe könne und solle Lehramtskandidaten für technische Fächer erziehen, aber die Bildung von Sekundar- und Bezirksschullehrern liege gänzlich außer seiner Aufgabe. Man dürfe diese nicht verdunkeln, sondern müsse das Polytechnikum seinem Zwecke rein erhalten. Ein Gutachten des Schulrathes selbst sage über diese Frage, sie könne nicht anders gelöst werden, als durch eine Erweiterung der Organisation und durch eine viel größere Kreditbewilligung. Nun habe man gerne mit den eidgenössischen Finanzen das Polytechnikum in den Stand gesetzt, seine Aufgabe zu erfüllen, aber man wolle nicht die Kantone einer ihnen als selbstständigen Staaten obliegenden Pflicht entlasten. Dieß würde eine dem föderalen Geiste ganz widersprechende Centralisation des Unterrichts herbeiführen. Die Kantone sollen also selbst für Sekundarlehrer sorgen. Nicht der mangelnde Unterricht sei es, der sie selten mache, sondern die geringen Besoldungen. Stipendien würden dem Uebelstande wohl abhelfen. Wenn man den Unterricht der Sekundarlehrer auf den Bund übertrüge, so würde sich ohne Zweifel nach und nach ein eidgenössisches Seminar daraus entwickeln. Das wäre aber gegen die Bundesverfassung, indem dieselbe absichtlich nur das Po-

lytechnikum und die Universität in den Art. 22 aufgenommen habe.“ —

Sehr nachdrücklich wird der Antrag von Landammann Bigler von Solothurn vertheidigt. „Er legte einen großen Werth auf die Entwicklung der Sekundar- und Bezirksschulen. Aus ihnen entwickeln sich die eigentlich beweglichen Elemente des Volkslebens. Die Kantone empfinden es schwer, daß sie so wenig Lehrer für diese Schulstufe finden. Daran sei eben der Mangel an geeignetem Unterricht für dieselben schuld, und alle Stipendien ohne einen solchen häßten nichts. Öffentliche Stimmen, so namentlich eine zahlreiche Lehrerversammlung in einer Petition, haben darauf hingewiesen, daß dem Uebelstand leicht abgeholfen werden könnte, wenn man in der 6. Abtheilung des Polytechnikums diesem Zweig einen Platz einräumen wolle. Es handle sich ja gar nicht um eine weitläufige Organisation. Eine einzige Professur für Pädagogik, Methodik und Geschichte der Pädagogik würde genügen. Dieß könne man mit um so mehr Recht verlangen, als es sich herausgestellt habe, daß die Hälfte der Zuhörer in jener 6. Abtheilung eben solche Leute seien, die sich dem Lehrfache widmen möchten. Den Kantonen könne man diesen Unterricht nicht überlassen. Die wenigsten wären im Stande, eine Einrichtung dafür zu treffen, da sogar Zürich mit einem Versuche gescheitert sei.“

Der Antrag erhielt in der Abstimmung nur 6 Stimmen und damit war sein Schicksal von der Bundesversammlung entschieden; die Kantone werden nun in anderer Weise wirksam für eine tüchtige Sekundarlehrerbildung sorgen müssen, wenn nicht die oben berührten Klagen von Jahr zu Jahr wiederkehren und wenn unsere Sekundarschulen durch Zuführung von pädagogisch-wissenschaftlich gebildeten Lehrkräften auf der Bahn der Entwicklung weiter geführt werden sollen. Luzern will nach seinem so eben erschienenen Entwurf eines neuen Erziehungsgesetzes zu diesem Behufe den dreijährigen Lehrkursen im Seminar noch einen vierten, zur Bildung von Sekundarlehrern berechnet, beifügen. Wie wir vernehmen, beschäftigt sich unsere oberste Erziehungsbehörde ebenfalls ernstlich mit dieser Angelegenheit, überzeugt von der Nothwendigkeit, daß in diesem Zweige der Lehrerbildung nachdrücklicher als bisher geholfen werden muß.

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung pro 1861.

(Fortsetzung.)

Die neuen Schulgebäude sind ihrem Zweck wohl entsprechend. Wünschenswerth bleibt noch hie und da eine bessere, bequemere Einrichtung der Lehrerwohnungen. Keine

Lehrerwohnungen haben nur die alten Schulhäuser. In den alten Schulhäusern sind die Schulzimmer bald zu groß, bald zu eng, zu niedrig und schlecht beleuchtet. Diesen Uebelständen ist einzig durch Umbau oder durch Neubau abzuheffen. Auf die Verbesserung der innern Ausrüstung wird Bedacht genommen; Neuerungen in der Beheizung der Lokale haben sich als zweckmäßig und ökonomisch vorthellhaft erwiesen.

Schulgüter.

Es muß hier auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden. Die Anlage und Ausrüstung von Schulgütern ist durch das Gesetz vom 7. Juni 1859 geboten, und namentlich liegt es den Regierungsstatthalterämtern ob, die Anwendung der gesetzlichen Mittel eintreten zu lassen. (§. 29, litt. c.). In wie weit die Gemeinden die Vorschriften des Gesetzes ausgeführt haben, darüber kann dermal nicht bestimmt und genau berichtet werden. Vorbereitungen zur gründlichen Vereinigung dieser Angelegenheit sind getroffen; namentlich ist vor Allem aus dahin zu wirken, daß Urbarien angelegt werden.

Behörden.

Die Schulinspektoren verdienen für die gewissenhafte und pflichtgetreue Verwaltung ihres mühevollen, oft sehr beschwerlichen Amtes vollkommene Anerkennung. Ihre Aufgabe ist in den Schulgesetzen und Reglementen genau und bestimmt vorgezeichnet, und die Art und Weise, wie sie dieselbe erfüllen, wurde in früheren Berichten beschrieben, auf welche, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen werden muß. Es erübrigt zu bemerken, daß die Schulinspektoren im Berichtsjahr sich oft versammelt haben, um außerordentliche Geschäfte gemeinsam zu behandeln, wie Vorberatung von Regulativen, Ausarbeitung von Berichten, Mitwirkung an Examen u. s. w.

Die Schulkommissionen zeigen in der Regel überall guten Willen; doch ermangeln sie nicht selten des Eifers und der richtigen Erkenntniß der Bedürfnisse. In der Ueberwachung des Schulbesuchs, der Anwendung der Gesetze und Reglemente, der Verwaltung der materiellen Hülfsmittel wäre eine größere Bethätigung jener Behörden wünschenswerth; am besten erfüllen ihre Obliegenheiten die Schulkommissionen des Mittellandes und des Oderaargaus; allen aber fehlt noch steter Beharrlichkeit und Energie. Vollkommen anerkennenswerth ist die Unterstützung, welche sie den obern Behörden bei der Einführung der neuen obligatorischen Lehrmittel gewähren, und es muß betont werden, daß sie ihre Aufgabe und die Interessen der Schule mehr und mehr begreifen.

Die Gemeindebehörden thun für den guten Fortgang der Schulen, was die Gesetze verlangen.

Alle Anerkennung verdienen die Herren Geistlichen für das lebhafteste Interesse, welches sie für die Schule fundgeben, wie für die Bereitwilligkeit, mit der sie die Schulbehörden unterstützen. Es sind ihrer wenige, welche sich passiv verhalten.

Die Beziehungen der Inspektoren zu den Regierungsstatthaltern und den Gerichtspräsidenten kommen nicht häufig vor; sie beschränken sich hauptsächlich auf Behandlung von Klagen, welche wegen Vernachlässigung des Schulbesuchs geführt werden. Die Mehrzahl der Regierungsstatthalter unterstützt thatkräftig die Anstrengungen der Ortschulbehörden in der Durchführung gesetzlicher Vorschriften. Von manchen Gerichtspräsidenten wird größere Energie, und oft auch guter Wille, bei Ahndung der Uebertretung von Gesetzesbestimmungen gewünscht.

b. Sekundarschulen.

Die Zahl der patentirten Lehrer hat in den letzten Jahren in erfreulicher Weise zugenommen, und die Bewerber um Patente bekunden im Examen immer genüendere und bessere Vorbildung.

Zahl der Schüler:

1. Im Progymnasium Biel 109 Schüler, von welchen im Laufe des Jahres 21 austraten; Literarschüler 11;
2. " " Burgdorf 81 Schüler, worunter 21 Literarschüler;
3. " " Thun 97 Schüler, worunter 36 Literarschüler sind.

Die 3 Realschulen des Oberlands zählen 142 Schüler, darunter 27 Mädchen;

" 4	"	" Mittellandes	" 297	"	"
" 5	"	" Emmenthales	" 245	"	"
" 11	"	" Oderaargaus	" 614	"	"
" 4	"	" Seelandes	" 144	"	"
			41 Mädchen.		

Total 1729 Schüler.

Somit ergibt sich eine Vermehrung der Schülerzahl gegen diejenige im vorigen Jahr um 100.

Ergebnisse des Unterrichts.

Die Ergebnisse des Unterrichts im Berichtsjahre dürfen im Allgemeinen als erfreulich bezeichnet werden, weil auch diejenigen Sekundarschulen, welche das Ziel des Unterrichtsplanes nicht erreichten, gleichwohl Strebsamkeit und erfolgreiches Fortschreiten an den Tag legten.

In Rücksicht auf die Stufe und die Leistungen gilt auch in diesem Berichtsjahr diejenige Gruppierung der Sekundarschulen, welche im vorigen Berichte gegeben worden.

- Nämlich: a. Realschulen mit 3 und mehr Klassen,
b. " " 2 Klassen,
c. " " 1 Klasse.

Die Leistungen in den wissenschaftlich-realistischen Unterrichtszweigen befriedigten im Ganzen mehr, als diejenigen in den sprachwissenschaftlichen Fächern.

In der Religion entsprach die Mehrzahl der Schulen den Anforderungen des Unterrichtsplans. Im Deutschen befriedigten die Ergebnisse des Unterrichts in der Grammatik mehr, als diejenige im Lesen; die schriftlichen Arbeiten wurden mit Erfolg betrieben, während die Uebungen in mündlichen Sprachdarstellungen zu wünschen übrig ließen. Im Französischen entsprach die Kenntniß der Grammatik dem vorgeschriebenen Unterrichtsziel, dagegen verriethen die schriftlichen Arbeiten einen gewissen Mangel an Uebung. In den verschiedenen Zweigen des mathematischen Unterrichts wurde das vorgezeichnete Unterrichtsziel erreicht; jedoch blieben die Unterlassen einer gewissen Anzahl von Schulen hinter den Anforderungen zurück. In der Naturkunde erreichten die Ergebnisse das Unterrichtsziel nicht, so namentlich im chemisch-physikalischen Gebiet. Die Leistungen in Geographie und Geschichte befriedigten durchgängig. Die Kunstfächer wurden stets mit einer gewissen Vorliebe betrieben; das geometrische und technische Zeichnen ließ noch zu wünschen übrig.

Lehrmittel.

Seit Jahren ist der vielfach gefühlte Mangel an obligatorischen Lehrmitteln beklagt worden; in dieser Be-

ziehung haben sich die im vorigen Bericht geschilderten Verhältnisse noch nicht geändert. Dagegen steht die Beseitigung dieses Uebelstandes nahe bevor, indem eine besonders hiefür bestellte Lehrmittelskommission die erforderlichen Vorarbeiten an die Hand genommen hat; es steht zu hoffen, daß die längst angestrebte Einheit im Unterricht erreicht werde.

Dem Uebelstande, daß die meisten Sekundarschulen für den naturkundlichen Unterricht weder Sammlungen und Apparate, noch Bilderwerke besaßen, ist dadurch begegnet worden, daß die sofortige Anschaffung des sogenannten thurgauischen Apparats anempfohlen wurde. In dieser Richtung ist ein Schritt zum innern Ausbau der Sekundarschulen gethan worden.

Schulhäuser.

Ueber die Unzweckmäßigkeit vieler Schulklokale ist schon oft geklagt worden; diesem Uebelstand wurde indessen in den meisten Fällen abgeholfen. Nur noch zwei oder drei Sekundarschulen müssen sich mit ungeeigneten Lokalen behelfen. Im Uebrigen muß bemerkt werden, daß die Sekundarschulen in Bezug auf Lokale da am besten bedacht sind, wo sie nicht genossenschaftliche, sondern Gemeindefschulen sind.

Turnen, militärische Uebungen.

Ueber die Pflege des obligatorischen Turnunterrichts und den Bestand militärischer Uebungen ist im Vorjahr das Nähere berichtet worden; es erübrigt nur noch anzuführen, daß nun an allen Sekundarschulen regelmäßig geturnt wird, in einigen jedoch nur Freiturnen geübt wurde, weil die erstellten Turnplätze zur Zeit noch der erforderlichen Turngeräte entbehren, oder noch nicht gehörig eingerichtet werden konnten.

Ein neues Kadettenkorps ist in diesem Jahre nicht entstanden; dagegen haben einige Sekundarschulen die temporär eingeschlafenen militärischen Uebungen wieder frisch aufgenommen. In dieser Richtung hat namentlich das im September in Bern gefeierte Kadettenfest einen vortheilhaften Einfluß ausgeübt und bereits schöne Erfolge erzielt.

Mädchenarbeitschulen und Handwerkerschulen.

Mädchenarbeitschulen stehen in der Weise mit den Sekundarschulen in Verbindung, daß in der Regel wöchentlich an zwei, an einigen Anstalten wöchentlich auch nur an einem Nachmittag die Mädchen in häuslichen Arbeiten Unterricht erhalten, während die Knaben in denjenigen Zweigen der Mathematik unterrichtet werden, an welchen sich die Mädchen gewöhnlich nicht betheiligen.

Was die Handwerkerschulen anbelangt (s. die Zusammenstellung im vorigen Bericht), so wurden zwar von Seite der Sekundarschulbehörden die vorschristmäßigen Aufforderungen erlassen; in den meisten Fällen aber meldeten sich entweder keine oder doch zu wenig Schüler, als daß eine Handwerkerschule hätte errichtet werden können. Dafür bethätigten sich nicht wenige Sekundarschullehrer durch gemeinnützige Vorträge vor einem gemischten Publikum für höhere Volksbildung.

Bericht über das Ergebnis der bernischen Infanterierekruten-Prüfungen und den erteilten Unterricht pro 1863.

(Fortsetzung).

VI. Die Leistungslosen in allen drei Fächern.

Jahrgang.	Gepriifte.	Eine 0 in allen Fächern ertheilten.	In Prozenten ausgedrückt.
1862	1982	45	2,26
1863	2221	43	1,94

Der Erscheinung, warum immer noch nahezu 2 Prozent aller Schulkennntnisse und Fertigkeiten bar sind, hat man dieses Jahr noch genauer als bisher auf die Spur zu kommen versucht. Das Ergebnis ist folgendes:

Zwölf Leistungslose haben wegen Mangel an Begabung, gleichgültigen, gegen die Schule feindlich gesinnter Eltern und unfleißigem Schulbesuch, ohne daß die Schulbehörden eingeschritten, sehr wenig gelernt und wollen seit der Schulzeit das Wenige ganz wieder vergessen haben.

Zehn gewesene Güterknaben sind Jahr um Jahr von Hof zu Hof, von Meister zu Meister, und meist mitten im Winter von Schule zu Schule geschoben worden, die sie selten fleißig besuchen konnten, weil man sie zum Arbeiten bei Hause verwendet habe.

Fünf sind im Lande herumgezogen und erst unmittelbar vor ihrer Unterweisung noch hie und da zur Schule gegangen.

Drei hatten einen sehr weiten Schulweg, sie besuchten die Schule nur während vier Jahren und dazu noch sehr unfleißig.

Zwei sind erst im 13. Jahre zur Schule geschickt worden, man habe sie nicht früher schicken wollen.

Zwei waren während ihrer Jugendzeit landesabwesend; bald da bald dort; sie gingen in keine Schule.

Zwei waren fortwährend krank; der Eine hatte ein böses Bein, der Andre böse Augen.

Einer hat in Frankreich seine Jugend verlebt, und ist nur hie und da in die Schule gegangen, weil deren Besuch nicht obligatorisch war.

Einer will aus völliger Abneigung gegen das Lernen es zu gar Nichts gebracht haben.

Einer will immer vom Lehrer geschlagen worden sein, wenn er in die Schule kam; er habe dieselbe deshalb im Ganzen kaum einen Monat besucht.

Einer hatte so zu sagen jedes Jahr einen unpatentirten Lehrer, bei denen man nichts habe lernen können.

Einer hatte keine Schulbücher und keine Materialien um Schreiben zu lernen; deshalb habe er es auch zu Nichts gebracht.

Einer habe wegen Mangel an Kleidern die Schule höchst selten besuchen können.

Einer hat einen Fehler in den Sprachorganen und sei deshalb in der Schule vernachlässigt worden.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die Schule an den argen Vernachlässigungen nur in wenigen Fällen die Schuld trägt.

VII. Die Leistungslosen auf die Landestheile vertheilt.

	Gepriifte.	Leistungslose.	In Prozenten.
1. Seeland	307	3	0,98
2. Obergeraargau	344	5	1,45
3. Mittelland	448	7	1,56
4. Jura	378	8	2,11
5. Oberland	306	8	2,61
6. Emmenthal	415	11	2,62
7. Fremde	23	1	4,35

Die Leistungslosen kommen aus den Schulen

a. im Seeland: von Ruchwyl, Großaffoltern und Wahlendorf;

b. im Obergeraargau: von Burgdorf, Ursenbach, Wyngigen, Nohlenberg und Hettiswyl;

c. im Mittelland: von Guggisberg (zwei Mann), Rüschegg, Burgistein, Oberbalm, Lindenthal und Oberlangenegg;

- d. im Jura: von Cheveney, Saignelégier, Nods, St. Imier, Beurnevallain, Alle, Courroug und Les Bois;
 e. im Oberland: von Dey, Wimmis, Ringgenberg, Goldern, Osteinwyl, Meyringen, Wyssbach und Hofflich;
 f. im Emmenthal: von Guttwyl (zwei Mann), Biglen, Kurzenberg, Buchholterberg, Aeschlen, Langnau, Gohl, Lauperswyl, Lügelflüh und Münsingen.

VIII. Diejenigen mit der Ziffer 12.

Jahrgang.	Geprüfte.	Die Ziffer 12 erhielten:	In Prozenten ausgedrückt:
1862	1952	61	3,07
1863	2251	84	3,33

Es ist bereits bemerkt worden, daß man in den drei Fächern, in welchen geprüft wurde, sehr gut bewandert sein mußte, wenn man sich die Ziffer 12 erwerben wollte.

IX. Diejenigen mit 12 Punkten auf die Landestheile vertheilt.

	Geprüfte.	Mit 12 Punkten.	In Prozenten.
1. Mittelland	448	25	5,58
2. Seeland	306	15	4,88
3. Oderaargau	344	15	4,36
4. Jura	378	13	3,44
5. Emmenthal	415	8	1,92
6. Oberland	306	5	1,63
7. Fremde	23	3	13,04

Diejenigen mit den höchsten Leistungen kommen aus den Schulen

a. im Mittelland: von Bern (18 Mann), Thun (4 Mann), Kirchindach, Rüeggisberg und Utendorf;

b. im Seeland: von Biel (7 Mann), Narberg (drei Mann), Büren, Mett, Bözingen, Maitirch und Pieterlen;

c. im Oderaargau: von Burgdorf (4 Mann), Langenthal (2 Mann), Herzogenbuchsee, Urtenen, Narwangen, Niederbipp, Melchnau, Ersigen, Kirchberg, Wynigen und Münchenbuchsee;

d. im Jura: von Porrentruy (2 Mann), Sonvillier (2 Mann), Reconvillier, Noirmont, Malleray, Courtelary, Villars, Neuveville, Saignelégier, Laufen und Möschenz;

e. im Emmenthal: von Höchstetten (2 Mann), Lauperswyl, Signau, Langnau, Trachselwald, Sumiswald und Münsingen;

f. im Oberland: von Interlaken, Saanen, Blankenburg, Wimmis und Grlenbach;

g. Fremde: von Oftringen, Yverdon und Aarau.
 (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Schon wieder sind wir im Falle, den Tod eines verdienstvollen, rühmlich bekannten Lehrers anzuzeigen. Diesmal betrifft es einen von unsern ältesten Veteranen, nämlich Vater **Merz** in Bern. Er verschied nach längerem, schweren Leiden am 30. Dez. lezhin. Von fundiger Freundeshand ist uns ein Nekrolog zugelegt.

— Schweizerische Volksschulstatistik. — Dem „Bernerblatt“ entnehmen wir folgende Mittheilung: „Musterhaft ist die Kontrolle über den Besuch der Volksschulen in den Kantonen Tessin und Neuenburg. In dem Verwaltungsbericht des neuenburgischen Erziehungsde-

partements für 1862 ist die Zahl der im schulpflichtigen Alter (7. bis 16. Jahr) stehenden Kinder Distrikt für Distrikt verzeichnet und die Angabe beigefügt, wie viele von dieser Anzahl in öffentlichen oder Privatschulen, oder bei ihren Eltern Schulunterricht erhalten, oder in Folge bestandener Prüfung des ferneren Schulbesuchs entbunden sind.“ — Zuverlässige statistische Angaben sind sehr werthvoll, während ungenaue bekanntlich zu ganz unrichtigen Schlüssen führen können!!

— Münchenbuchsee. Der „Neujahrswunsch“ in Nr. 1 dieses Blattes, betreffend Ausrückung der Schullehrerkasse hat Hrn. K. in B. veranlaßt, eine sachbezügliche Zuschrift an die Redaktion zu erlassen. Hr. K. erweitert nämlich in stark ironischer Weise den Vorschlag in Nr. 1 durch einen zweiten, dahin gehend, „es möchten die pensionsberechtigten Mitglieder der Lehrerkasse sich im Interesse der letztern entschließen, ihre Pensionen jeweilen 8 Monate später zu beziehen, woraus sich ein jährlicher Zinsgewinn von Fr. 560 ergeben würde.“

Wir haben zur Verhütung von Mißverständnissen und unrichtigen Folgerungen hierauf nur Folgendes zu bemerken:

Der fragliche Neujahrswunsch rührt nicht von der Redaktion her. Der Verfasser und Einsender desselben ist Mitglied der Lehrerkasse, Primarlehrer und Vater einer zahlreichen Familie, noch lange nicht pensionsberechtigt. Er befindet sich gegenüber seinen Kollegen keineswegs in ausnahmsweise begünstigter Lage und war daher für seine Person durchaus berechtigt, einen derartigen unmaßgeblichen Vorschlag zu bringen. Ueber die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit desselben, mag sich dagegen jedes Mitglied der Lehrerkasse seine eigenen Gedanken machen.

Hrn. K. wollen wir natürlich die Befriedigung, durch seinen Vorschlag „der Lehrerkasse zu einer noch unvorhergesehenen Bereicherung“ zu verhelfen, in keiner Weise verkümmern, hätten es aber für angemessen erachtet, wenn er der redlichen und durchaus wohlmeinenden Absicht nicht in verlegender Ironie entgegengetreten wäre. Die Red.

— Zu dem Aufsatz: „Soll der Schule Meister u.“ sind uns nachträglich noch weitere Ergänzungen nach der Originalarbeit des des sel. verstorbenen Verfassers eingegangen, die wir dem werthen Einsender bestens verdanken. Wir werden dieselben in den nächstfolgenden Nummern bringen.

Luzern. Ein Korrespondent der „N. Z. Btg.“ sagt über den kürzlich erschienenen Entwurf eines Erziehungsgesetzes: „Der selbe wurde vom Regierungsrathe wieder an den Erziehungsrath „zurückbefördert“, weil man fürchtete, daß der Große Rath ihn den Bach hinuntergeschickt hätte. Es wird überhaupt schwer halten, unsern Lehrern eine bessere ökonomische Zukunft zu bereiten, obwohl ohne diese ein erheblicher Fortschritt und geistiger Aufschwung nicht zu gewärtigen sind. Die Lehrer auf dem Lande werden durchschnittlich kaum 600 Fr. Einkommen haben; der bestbezahlte Bezirkslehrer kann höchstens auf 1200 Fr. rechnen, und im ganzen Kanton ist kein Lehrer, der über 1700 Fr. Befoldung hat. Da mag es wohl wahr sein: „Mancher Lehrer würde schon bessere Gedanken haben, wenn es ihm nur selbst besserginge.“ —

Nächstens Bezug der Nachnahmen.

Berichtigungen im Inserat „Apparat für die bernische Primarschule u. s. w.“ In der Ueberschrift ist ein französisches é durch ein deutsches e zu ersetzen. Ferner soll es heißen Ammoniak sammt Glas, statt Ammoniakglas. Und am Schlusse Fr. 20—25 statt Fr. 20.